

Texte de la motion du 2 octobre 1991

Le Conseil fédéral est chargé de soumettre au Parlement le plus vite possible un nouveau projet de régime financier en respectant les lignes directrices citées plus bas et en tenant compte des résultats des analyses des votations fédérales (par exemple sondage VOX).

1. Le projet n'aura pas d'incidences sur le budget; tout compte fait, il n'entraînera donc ni augmentation ni diminution des recettes.
2. Il comprendra un impôt sur le chiffre d'affaires inspiré du système de la taxe sur la valeur ajoutée, les taux étant fixés conformément au point 1.
3. Des allègements seront prévus en matière d'impôt fédéral direct; ils ne devront pas modifier la répartition des charges au détriment des revenus moyens ou modestes.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Biel, Blocher, Bonny, Columberg, Cotti, Coutau, David, Dünki, Eggly, Eisenring, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Früh, Hess Peter, Kuhn, Kühne, Loeb François, Nebiker, Spälti, Steinegger, Stucky, Widmer, Wiederkehr, Wyss Paul, Zbinden Hans, Züger, Zwygart (27)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 15. Januar 1992**Rapport écrit du Conseil fédéral du 15 janvier 1992*

Nach der Ablehnung der neuen Finanzordnung in der Volksabstimmung vom 2. Juni musste zwingend und in kurzer Zeit eine neue Vorlage erarbeitet werden. Die Kompetenz des Bundes zur Erhebung der Warenumsatzsteuer und der direkten Bundessteuer läuft Ende 1994 aus und muss deshalb erneuert werden.

Der Bundesrat hat deshalb bereits im Dezember 1991 eine Botschaft zum Ersatz der Finanzordnung verabschiedet. Er nimmt in diesem Rahmen auch eingehend zu den Forderungen des Motionärs, denen er sich nur teilweise anschliessen kann, Stellung.

Die Vorlage des Bundesrates richtet sich strikt am Kriterium der Haushaltsneutralität aus und ist damit für den Bund weder mit Mehr- noch mit Mindereinnahmen verbunden. Auf die Befristung der beiden Haupteinnahmequellen des Bundes soll dagegen verzichtet werden.

Bei der Umsatzsteuer soll von einer sofortigen Neuauflage der Mehrwertsteuer abgesehen werden. Die Vorlage des Bundesrates beschränkt sich auf einen unbefristeten Verfassungsartikel, der dem Gesetzgeber genügend Spielraum einräumt, längerfristig eine moderne, möglichst wettbewerbs- und aussenhandelsneutrale Konsumsteuer zu schaffen. In der Zwischenzeit bliebe das heutige Recht gemäss Warenumsatzsteuer-Beschluss in Kraft. Der Höchstsatz soll unverändert in der Verfassung verankert bleiben.

Bei der direkten Bundessteuer sind keine materiellen Aenderungen vorgesehen. Aus haushaltspolitischen Gründen muss insbesondere von einer weiteren Reduktion dieser Steuer abgesehen werden.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates**Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

91.3385

Motion Spoerry**Einführung der Ausgabenbremse****Base légales visant à freiner les dépenses institutionnelles***Wortlaut der Motion vom 27. November 1991*

Der Bundesrat wird eingeladen, unverzüglich die rechtlichen Grundlagen zu erarbeiten, um die Einführung der institutionellen Ausgabenbremse rasch zu ermöglichen. Die Vorlage ist dem Souverän entweder mit der neuen Finanzordnung oder zusammen mit dem Sanierungsprogramm für den Bundeshaushalt zu unterbreiten. Sie hat vorzuschreiben, dass Gesetzeserlasse und Kreditbeschlüsse, welche zu höheren als vom Bundesrat beantragten Ausgaben führen, für ihre Gutheissung in beiden Kammern das qualifizierte Mehr erfordern.

Texte de la motion du 27 novembre 1991

Le Conseil fédéral est chargé d'instituer sans délai des bases légales visant à freiner les dépenses. Le projet devra être soumis au peuple soit avec le nouveau régime financier soit dans le cadre du programme d'assainissement des finances de la Confédération. Il prévoira que les textes législatifs et les arrêtés portant ouverture de crédit qui pourront conduire à des dépenses plus importantes que celles prévues par le Conseil fédéral devront être approuvés par les deux chambres à la majorité qualifiée.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Die Finanzlage des Bundeshaushaltes hat sich dramatisch verschlechtert, und die Finanzpläne zeigen eine katastrophale Entwicklung auf. Diese Tatsache ist unter anderem auch eine Folge der sehr grosszügigen Ausgabenpolitik, welche das Parlament sich in den vergangenen Jahren geleistet hat. Allein während der letzten Legislatur hat das Parlament so häufig die Kreditanträge des Bundesrates überschritten, dass der Bundeshaushalt durch diese Aufstockungen im Jahre 1991 gesamthaft mit rund 1,5 Milliarden Franken zusätzlich belastet worden ist.

Dieses sorglose Finanzgebaren des Parlamentes ist offensichtlich keine neue Erscheinung. Schon verschiedentlich hat man Anläufe unternommen, diese Tendenz zur Aufstockung von bundesrätlichen Anträgen in Schranken halten zu können. Eine Möglichkeit dazu bietet die sogenannte institutionelle Ausgabenbremse. Darunter versteht man ein Verfahren, wonach die Beträge, um welche die bundesrätlichen Kreditanträge erhöht werden sollen, zu ihrer Genehmigung in den Räten ein qualifiziertes Mehr erfordern. Während der Antrag des Bundesrates in einem normalen Abstimmungsverfahren behandelt wird und mit dem einfachen Mehr der anwesenden Parlamentarier genehmigt ist, erfordert die Bewilligung der zusätzlich beantragten Aufstockung ein qualifiziertes Mehr. Das bedeutet, dass unabhängig von Absenzen im Rat die Mehrheit aller Ratsmitglieder die Erhöhung gutheissen muss.

Der Schweizer Souverän hat bereits zweimal über die Ausgabenbremse befunden. Zweimal hat er ihr zugestimmt. Bleibt die Frage, warum denn dieses Verfahren nicht praktiziert wird. Die erste Vorlage zu einer Ausgabenbremse datiert aus dem Jahre 1974. Obwohl separat vorgelegt, war ihr Inkrafttreten an die gleichzeitige Genehmigung einer Steuervorlage gekoppelt, welche vor dem Souverän keine Gnade fand. Damit blieb auch die Ausgabenbremse auf der Strecke. Weil die Zustimmung zu diesem Instrument jedoch deutlich ausgefallen war – Gutheissung durch 22 Stände und durch 67 Prozent der Stimmenden –, unterbreitete das Parlament dem Souverän die gleiche Vorlage ein Jahr später erneut. Die Zustimmung fiel noch klarer aus. Weil aber jene Vorlage befristet war, lief

ihre Geltungsdauer Ende 1979 wieder aus. Das Problem der oft mangelhaften Ausgabendisziplin des Parlamentes jedoch blieb bestehen.

Dies veranlasste die Finanzkommission beider Räte im Jahre 1983, den Bundesrat mit einer Motion zu beauftragen, die institutionelle Ausgabenbremse erneut einzuführen. Leider wurde dieser Auftrag vom Bundesrat nicht speditiv an die Hand genommen. Erst im Januar 1987 wurde ein entsprechender Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt. Diese Vernehmlassung zeitigte – vielleicht wegen der in der Zwischenzeit angebrochenen fetten Jahre – nicht mehr die gleich geschlossene Unterstützung, wie sie der Souverän in den siebziger Jahren manifestiert hatte. Zwar betonten alle Vernehmlassungsantworten die Notwendigkeit einer haushälterischen Ausgabenpolitik, fanden aber gleichzeitig das eine oder andere Haar in der Suppe. So wurde beispielsweise angeführt, die Ausgabenbremse sei ein Instrument für schlechte Zeiten und daher im Moment nicht opportun.

Bedauerlicherweise hat der Bundesrat diese etwas kritische Vernehmlassung zum Anlass genommen, vom ganzen Projekt einer Ausgabenbremse Abstand zu nehmen, und das Parlament ist ihm dabei – wenn auch eher knapp und gegen den Widerstand der Finanzkommissionen – gefolgt.

In der Zwischenzeit hat das Parlament aber klar demonstriert, dass die Ausgabenbremse vor allem in guten Zeiten gebraucht würde und zur Verfügung stehen sollte. Politisch lässt sie sich aber offensichtlich leichter unter Sparszwang verwirklichen. Deshalb müssen die rechtlichen Grundlagen jetzt unverzüglich neu aufgelegt werden.

Die Ausgabenbremse zwingt das Parlament, Prioritäten zu setzen. Sie verunmöglicht ihm nicht, andere Schwerpunkte zu setzen, als dies der Bundesrat vorschlägt, aber sie verlangt vom Parlament, diese Prioritäten vermehrt auf die langfristigen finanziellen Möglichkeiten des Bundeshaushaltes abzustimmen.

Aus diesen Gründen ist die institutionelle Ausgabenbremse dem Souverän raschmöglichst zu unterbreiten. Zusammen mit der neuen Finanzordnung oder dem unumgänglich notwendigen Sanierungsprogramm für den Bundeshaushalt kann dies bald geschehen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 12. Februar 1992

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 12 février 1992

Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Präsident: Der Vorstoss wird von Frau Leemann bekämpft. Die Diskussion wird verschoben.

Verschoben – Renvoyé

91.3367

Motion (Houmard-)Bonny

Höhere Technische Lehranstalten. Bundesbeiträge

Subventionnement des Ecoles techniques supérieures

Wortlaut der Motion vom 4. Oktober 1991

Der Bundesrat wird ersucht, unverzüglich Massnahmen zur Aenderung der Modalitäten für die Berechnung der Bundesbeiträge an die Höheren Technischen Lehranstalten zu treffen, damit den tatsächlichen Kosten dieser Institutionen, die sich in voller Entwicklung befinden, besser Rechnung getragen werden kann.

Texte de la motion du 4 octobre 1991

Le Conseil fédéral est prié de prendre sans plus tarder les mesures visant à changer les modalités pour le calcul de la subvention fédérale des Ecoles techniques supérieures, en tenant mieux compte des dépenses effectives de ces institutions en pleine évolution.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bezzola, Bonny, Brügger, Cyrill, Büttiker, Carobbio, Cevvey, Cincera, Couchepin, David, Friderici Charles, Giger, Gros Jean-Michel, Guinand, Gysin, Jung, Philipona, Reimann Maximilian, Scheidegger, Schwab, Segmüller (20)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Seit mehreren Jahren stellt der Bundesrat fest, dass in der höheren Berufsbildung in der Schweiz Mängel bestehen. Zur Abhilfe fördert er mit speziellen Massnahmen geeignete Projekte zur Fortbildung, namentlich im Bereich der Informatik und der Ingenieurwissenschaften (1986) sowie im Bereich der Weiterbildung und der neuen Technologien der Fertigung (CIM, 1989).

Diese Massnahmen wurden gut aufgenommen. Sie erlauben, wichtige Projekte zu unterstützen, die über die üblichen Kanäle die nötigen Mittel nicht erhielten. Diese Impulsprogramme sind andererseits definitionsgemäss zeitlich limitiert. Jedoch kann der empfindliche Mangel an qualifizierten Ingenieuren, unter dem unsere Wirtschaft leidet, nicht von Fall zu Fall einzeln beseitigt werden. Wenn der sekundäre Bereich überleben will, müssen unbedingt auf den Arbeitsplätzen neue Arbeitstechniken und -instrumente eingeführt werden. Der Ingenieur muss fähig sein, eine Arbeitswelt zu bewältigen, die sowohl in bezug auf die technische Spezialisierung als auch auf seine ökonomische und ökologische Verantwortung immer komplexer wird.

Die zukünftige Wirtschaft wird mit Sicherheit durch neue, besser angepasste Technologien geprägt sein, deren Verfahren stärker auf die Umwelt und den sparsamen Umgang mit Energie Rücksicht nehmen. Zu deren Entwicklung wird eine sehr grosse Anzahl Ingenieure nötig sein, die breite Grundlagenkenntnisse haben, die den Problemen auf den Grund gehen können, sich der modernsten Arbeitshilfsmittel bedienen können, die Chefqualitäten haben und dynamisch denken können.

Die Ausbildungsstätten für diese Ingenieure, also die HTL, sind somit aufgerufen, die Ausbildungsbedingungen zu verbessern und gleichzeitig eine grössere Anzahl von Studienplätzen anzubieten. Unsere europäischen Nachbarn sind sich dieser Probleme ebenfalls bewusst. Als Beispiel möchte ich den bayerischen Staatssekretär Dr. Wiesheu zitieren, der in bezug auf die Fachhochschulen kürzlich ausführte: «Der technische Fortschritt vollzieht sich immer rascher, Forschung und Entwicklung spielen sich heute weniger zeitlich nacheinander ab, sie sind vielmehr miteinander verzahnt, und wir müssen darauf hinweisen, dass sie zeitlich nebeneinander verlaufen. Es geht deshalb darum, Ergebnisse von Forschung und Entwicklung möglichst rasch in die Wirtschaft, vor allem in die mittelständische Wirtschaft, hineinzutragen und umgekehrt von dort Innovationen für die Lehre der Hochschulen zu gewinnen. Die wachsende Nachfrage nach Studienplätzen an Fachhochschulen verlangt einen raschen Ausbau der vorhandenen Kapazitäten. Wir wollen in Bayern mit den uns zur Verfügung stehenden 10 000 neuen Studienplätzen vorrangig Engpassfächer bedienen. Diese wenigen Aspekte aus der Entwicklung der Fachhochschulen in den letzten 20 Jahren mögen zeigen, dass diese Fachhochschulen inzwischen einen anerkannten Platz im Hochschulbereich eingenommen haben, dass sie sich als eigenständiger Hochschultyp – andersartig, aber gleichwertig lautet die programmatische Formel – und als echte Alternative im tertiären Bereich entwickelt haben.»

Ich füge an, dass die Zahl der Studierenden an den deutschen Fachhochschulen von 89 500 im Jahr 1970 auf 357 300 im Jahr 1989 angewachsen ist.

Schlussfolgerung: Der Bundesrat hat in seiner Botschaft zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung die veralteten Strukturen der HTL hervorgehoben und insbesondere festge-

Motion Spoerry Einführung der Ausgabenbremse

Motion Spoerry Base légales visant à freiner les dépenses institutionnelles

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	12
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	91.3385
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.03.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	622-623
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 054

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.